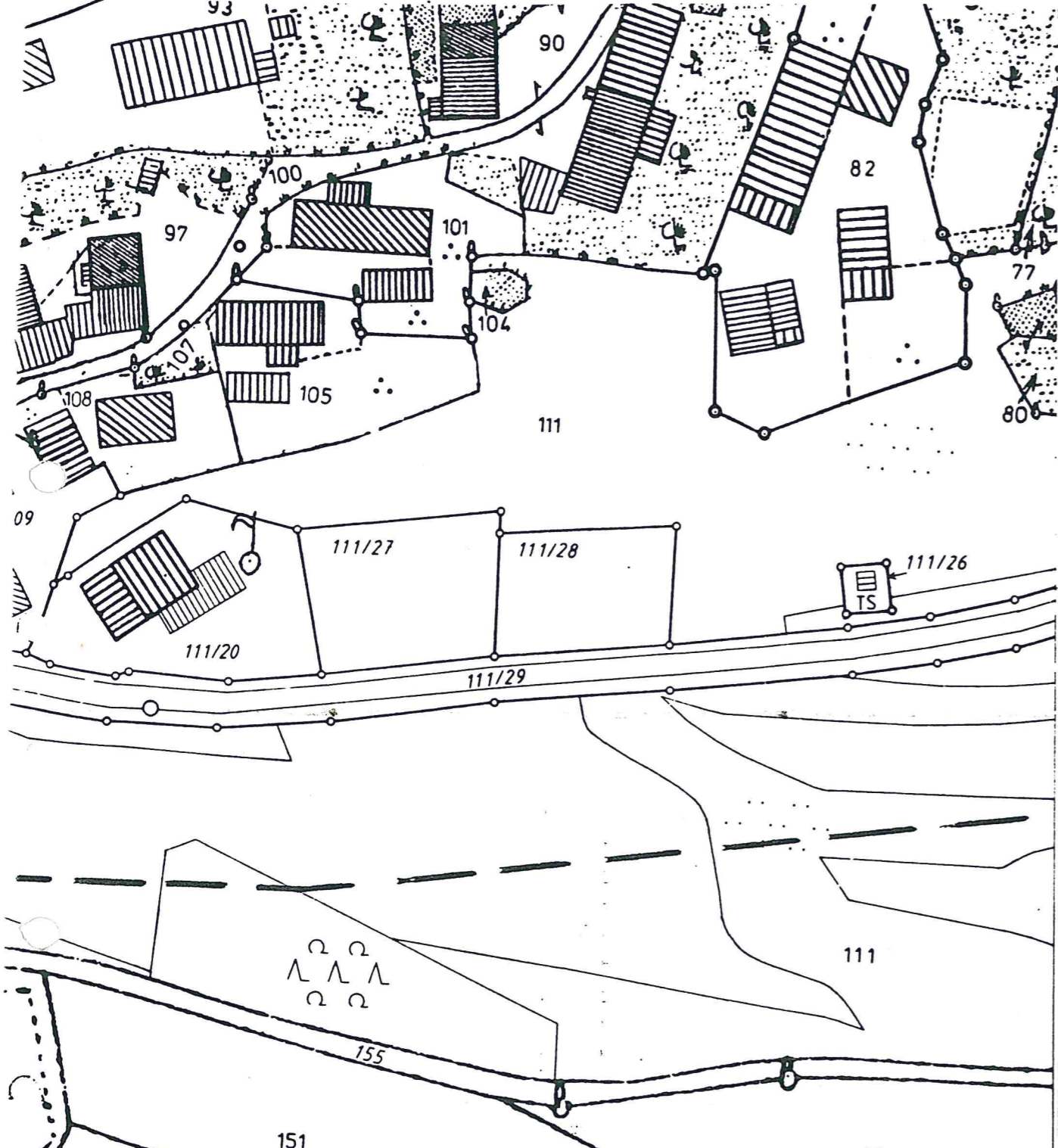


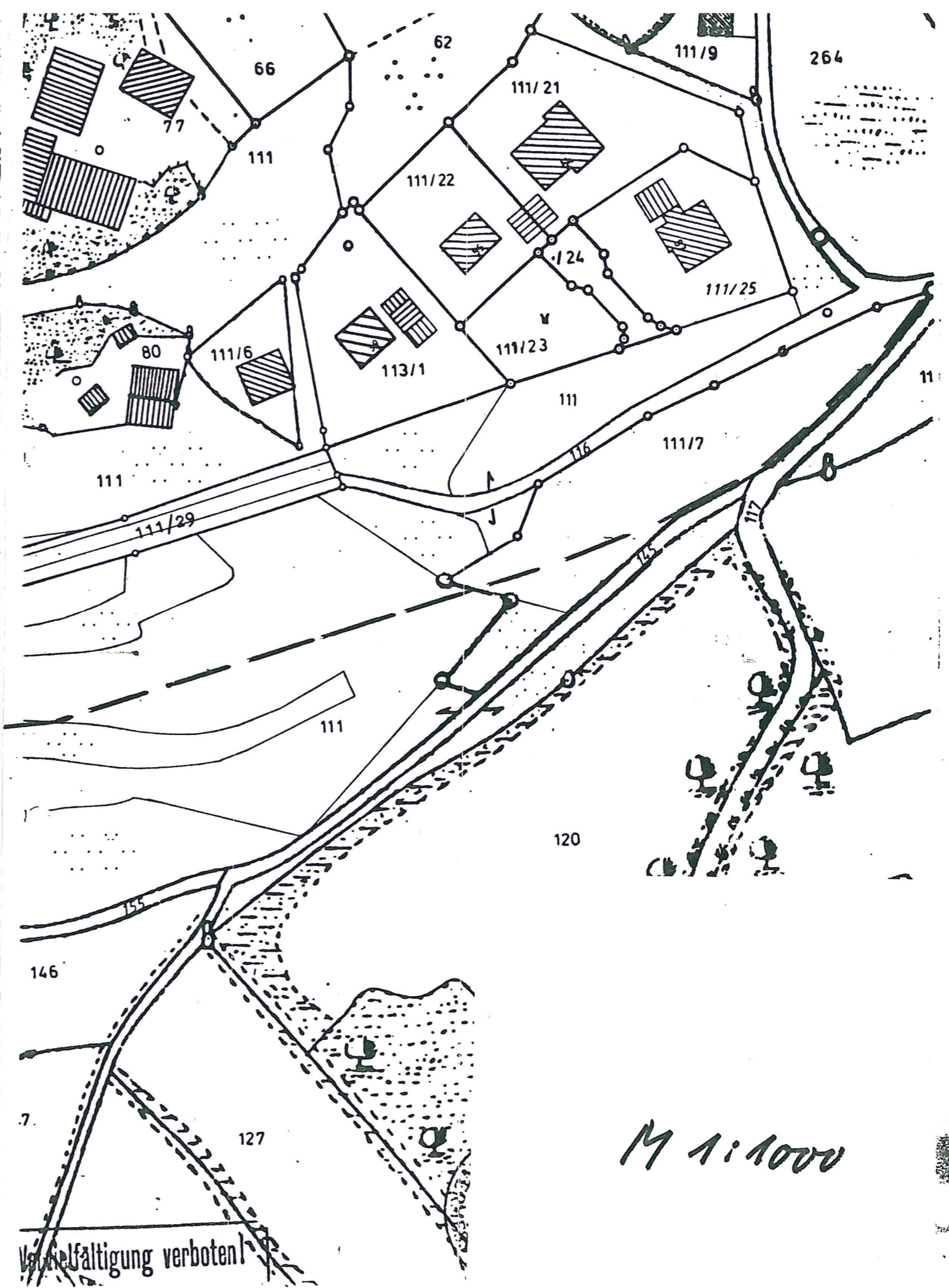
Ortsabrandung
 Sachsendorf
 Jahr 1988



Auszug aus dem Katasterkartenwerk AVB.1027/86
 Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte NW.85-11.13
 Maßstab 1: 1000 (Vergrößerung aus 1: 5000)
 Gemarkung Sachsendorf (Flst. 111/28)
 Kartenstand 2.6.86

Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden.
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Vermessungsamt Bayreuth
 2.6.86

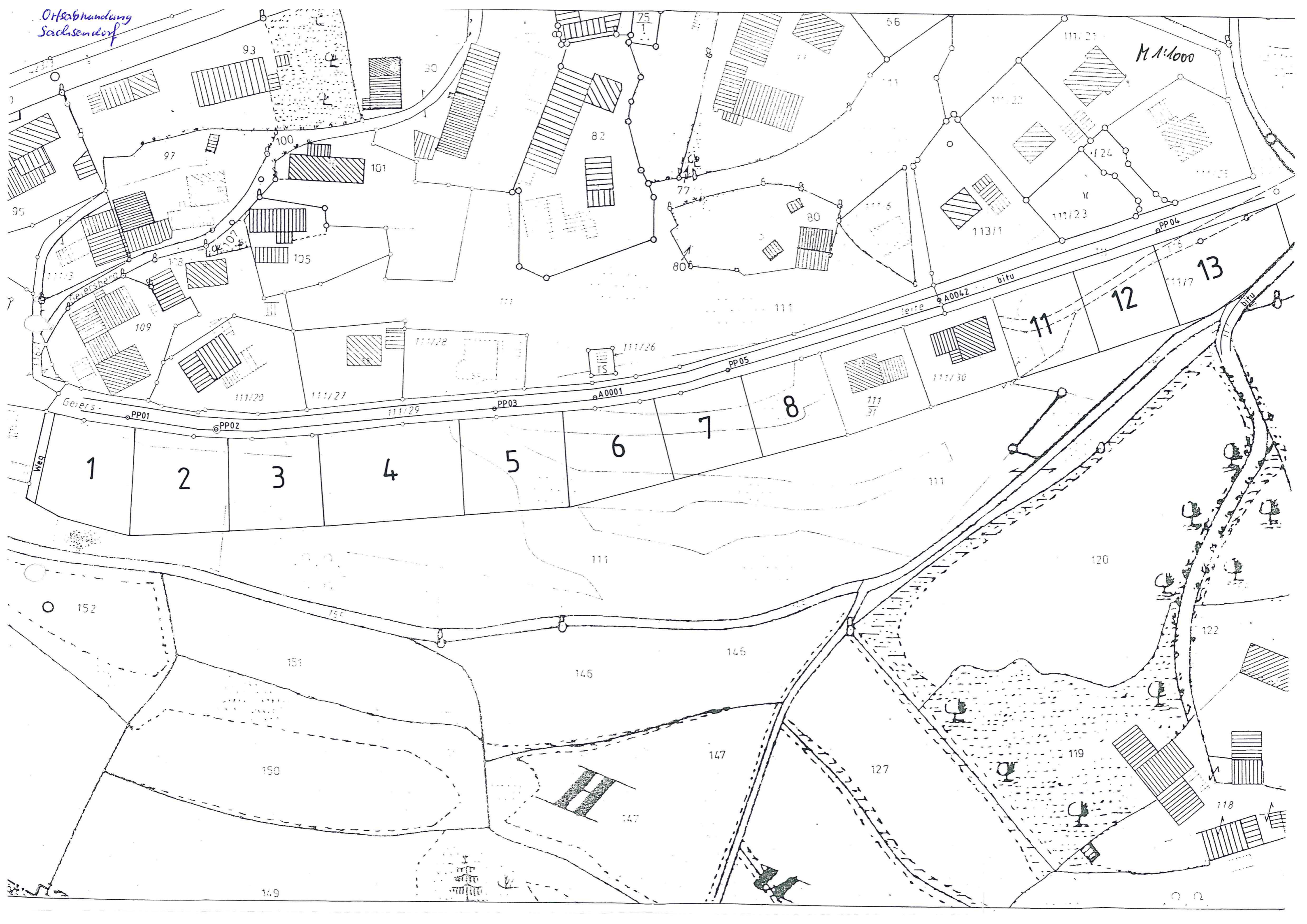


M 1:1000

Vervielfältigung verboten!

Ortsabhandlung
Sachsendorf

M 1:1000



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlaß einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB für den Gemeindeteil
Sachsendorf der Gemeinde Aufseß, betreffend den südlichen Teil des Ge-
meindeteiles Sachsendorf**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 08.12.1986
(BGBl I S. 225) in Verbindung mit Art. 23 GO (GVBl S. 599) erläßt
die **Gemeinde Aufseß** folgende

S A T Z U N G :

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß
der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt. Der
Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungs-
rechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB).

Soweit für das Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereiches eine
rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten der
Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungs-
rechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aufseß, den 03. Juni 1988
GEMEINDE AUFSESS


Hertling
Erster Bürgermeister



Die Satzung wurde am 09. Juni 1988 öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.
Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln hingewiesen.
Die Anschläge wurden am 09. Juni 1988 angeheftet und am 12. Juli 1988
wieder entfernt.

Aufseß, den 13. Juli 1988

GEMEINDE AUFSESS


Hertling
Erster Bürgermeister



SACHSENDORF

Ortsblatt Nr. DLXVI B

Hundshof

H u t t e r

S c h a f h ü l l S c h o t t e r e t

M. J. Sova

